

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller Freie Liberale	Antrag Nr. 002	Verweis auf Antrag	
Amt 50	Produkt 050201	Produktbez. Hilfe in besonderen Lebenslagen	Ansatz Entwurf:
Kostenträger 0502015000	Bezeichnung Zuschüsse		gepl. Änderung:
Kostenart 531860	Bezeichnung Zuschüsse Freizeitgem. Behinderte u. Nichtb. e.V.		
			2011: <input type="text" value="164.000,00"/>
			2012: <input type="text" value="164.500,00"/>
			2013: <input type="text" value="165.000,00"/>
			2014: <input type="text" value="165.500,00"/>

Ausschuss:	SozialA	---	H + F:	Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dafür:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Dagegen:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Enth.:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Hilden stellt fest, dass die FZG in Hilden einen eigenständigen und unverzichtbaren Baustein im Vereinsleben der Stadt darstellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Vorstand der FZG zu prüfen,
 - a) ob und welche defizitären Aufgabenbereiche des Vereins aufgegeben werden müssen oder können und wer gegebenenfalls alternativ diese Aufgaben im gleichen Umfang erfüllen kann,
 - b) ob und in welchem Umfang im Bereich der Geschäftsstelle der FZG eine Optimierung des Personaleinsatzes möglich ist,
 - c) wer zukünftig die bisher von Zivildienstleistenden (ZDL) geleistete Arbeit erledigen soll?
3. Die finanziellen Auswirkungen für den Haushalt der Stadt Hilden sind aufzuzeigen, und der Vertrag zwischen der FZG und der Stadt Hilden ist mit Wirkung ab dem 01.07.2011 (Wegfall der Wehrpflicht) entspr. zu ändern.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:

Der Zusammenschluss der SPE Mühle und der FZG wurde bereits in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Soziales am 8.12.2003 (SV-Nr. 50/48) behandelt. Danach war die Bereitschaft zu einer Zusammenarbeit bei beiden Vorständen vorhanden. Allerdings sollte aus nachvollziehbaren Gründen die Eigenständigkeit der historisch gewachsenen und im sozialen Netzwerk der Stadt Hilden fest verankerten Vereine unbedingt erhalten bleiben. Eine Konzentration der Zusammenarbeit war primär im Geschäfts- und Verwaltungsbereich denkbar. Da der Geschäftsführer der FZG einen Antrag auf Gewährung von Altersteilzeit gestellt hatte, sollte frühestens im Jahre 2006 eine gemeinsame Geschäftsführung in Person des Geschäftsführers der SPE Mühle möglich werden. Dieser Antrag wurde jedoch zurückgezogen; eine Kooperation wurde nicht weiter verfolgt.

Beide Geschäftsführer gehen im Laufe des Jahres 2012 in Rente.

Im vergangenen Jahr sind mit den Geschäftsführern beider Vereine ausführliche Gespräche hinsichtlich einer möglichen Kooperation und den damit verbundenen Einsparungsmöglichkeiten geführt worden. Diese vorläufigen Ergebnisse sind bereits im Sozialausschuss am 26.10.2010 mit SV 09-14 SV 50/031 ausführlich dargestellt worden.

Seitens der FZG werden Personalkosteneinsparungen in Höhe von jährlich 40.000 € ab Mitte des Jahres 2012 gesehen. Die Haushaltsplanung 2012 wird dies berücksichtigen.

Der Antrag der FL wurde der FZG zur Stellungnahme vorgelegt; die Antwort ist als Anlage zum Antrag 2 beigefügt.

Danach wird die FZG die Gespräche mit der SPE Mühle und der Stadt Hilden im Jahr 2012 weiter fortführen.

Die FZG sieht allerdings keine Notwendigkeit den Vertrag zum 1.7.2011 zu kündigen, da die konkret angesprochene Situation -Wegfall der Wehrpflicht - keinerlei Auswirkung auf den Vertrag hat.

Die höheren Kosten, die der FZG durch den Ersatz von Zivildienstleistenden durch andere Kräfte entstehen, sind von den Kostenträgern "Familienunterstützender Dienst" und "Fahrdienst" zu übernehmen; entsprechende Verhandlungen für 2011 sind bereits positiv abgeschlossen worden.

Hier bleibt auch die Einführung des Bundesfreiwilligendienstes zum 1.7.2011 abzuwarten, der rund 35.000 Menschen pro Jahr die Möglichkeit zu gemeinnützigem Einsatz bietet.

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller Verwaltung	Antrag Nr.	Verweis auf Antrag	
Amt 50	Produkt 050303	Produktbez. Hilfen nach AsylBLG	Ansatz Entwurf:
Kostenträger 0503031000	Bezeichnung Leistungen nach dem AsylBLG		gepl. Änderung:
Kostenart 533800	Bezeichnung Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz		
			2011: <input style="width: 100px;" type="text" value="370.000,00"/> <input style="width: 100px;" type="text" value="40.000,00"/>
			2012: <input style="width: 100px;" type="text"/>
			2013: <input style="width: 100px;" type="text"/>
			2014: <input style="width: 100px;" type="text"/>

Ausschuss:	SozA	H + F:	Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dafür:	<input style="width: 100px;" type="text"/>	<input style="width: 100px;" type="text"/>	
Dagegen:	<input style="width: 100px;" type="text"/>	<input style="width: 100px;" type="text"/>	
Enth.:	<input style="width: 100px;" type="text"/>	<input style="width: 100px;" type="text"/>	

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:
Anstieg der Personen, die Leistungen nach dem AsylbLG erhalten und Anpassung der Krankenkosten.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:
siehe oben

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller Gemeinsamer Antrag	Antrag Nr. 005	Verweis auf Antrag	
Amt 50	Produkt 050401	Produktbez. Rentenberatung	Ansatz Entwurf:
Kostenträger 0504011000	Bezeichnung Hilfe und Beratung, Antragsannahme		gepl. Änderung:
Kostenart 50...	Bezeichnung Personalaufwendungen		
			2011: <input style="width: 100%;" type="text"/>
			2012: <input style="width: 100%;" type="text"/>
			2013: <input style="width: 100%;" type="text"/>
			2014: <input style="width: 100%;" type="text"/>

Ausschuss:	PA	SozA	H + F:	
Dafür:	<input style="width: 100%;" type="text" value="4"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	Zusätzliche Erläuterung Beschluss: Während der Sitzung des Personalausschusses wurde der Antrag geändert. Die Kürzung soll nunmehr um 0,469 Stellen erfolgen. Der Antrag zur Änderung inkl. einer Stellungnahme ist als Anlage dem Antrag 5 beigefügt.
Dagegen:	<input style="width: 100%;" type="text" value="4"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	
Enth.:	<input style="width: 100%;" type="text" value="-"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:

Die Rentenberatung wird auf das gesetzlich vorgeschriebene Maß (Entgegennahme der Anträge, Vollständigkeitsprüfung, Weiterleitung an Versicherungsträger bei der Sachverhaltsaufklärung und Anforderung von Beweismitteln) beschränkt. Die hierfür angesetzte Stelle (0,9) wird gestrichen. Die Rentenberatung ist nur sehr begrenzt eine kommunale Pflichtaufgabe. Die fachbezogene Beratung wird zudem durch Versichertenälteste und die Dt. Rentenversicherung Rheinland mit eigenem Büro im Rathaus sichergestellt. Die gesetzlichen Mindestaufgaben können problemlos im Bürgerbüro erledigt werden.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:

Die Annahme von Leistungsanträgen und die zumindest teilweise Beratung der Antragsteller sind gem. § 93 SGB IV Pflichtaufgabe der Kommunen. Die städtische Rentenberatung durch das Amt für Soziales und Integration wird seitens der Hildener Bürgerinnen und Bürger sehr gut angenommen. Im Jahr 2010 wurden durch die städtische Mitarbeiterin folgende Rentenangelegenheiten bearbeitet:

Rentenanträge 242
Kontenklärungen 140
Beratungen 956

Bis zum 30.6.2009 wurde die Rentenberatung mit 1,2 VZK wahrgenommen. Die Neubesetzung erfolgte mit 0,769 Stellenanteilen; darin enthalten ist die Verwaltung der Übergangsheime mit ca. 0,3 VZK, so dass für die Rentenstelle ein Rest von 0,469 VZK verbleibt. Damit erfolgte bereits eine Reduzierung um 0,731 Stellenanteile; eine weitere Reduzierung ist aus Sicht der Verwaltung bürgerunfreundlich. Da die Ausweisung im Haushaltsplan nicht der aktuellen Stellenbesetzung entspricht, wird eine zeitnahe Berichtigung der tatsächlichen Stellenanteile innerhalb des jeweiligen Produktes erfolgen.

Die seit 2006 durch die Deutsche Rentenversicherung im Rathaus angebotenen Sprechstunden sind seit Anfang Januar 2011 auf drei Wochentage reduziert worden. Weitere Einschränkungen wurden bereits angekündigt, sind aber noch nicht realisiert.

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller dUH	Antrag Nr. 033	Verweis auf Antrag	
Amt	Produkt	Produktbez.	Ansatz Entwurf:
	Divers	Diverse Produkte	gepl. Änderung:
Kostenträger		Bezeichnung	2011: <input style="width: 100px;" type="text"/>
Diverse		Diverse Ktr. 50 und 51	2012: <input style="width: 100px;" type="text"/>
Kostenart		Bezeichnung	2013: <input style="width: 100px;" type="text"/>
531999		Zuschüsse Diverse	2014: <input style="width: 100px;" type="text"/>
			0,00
			-100.000,00
			-100.000,00
			-100.000,00

Ausschuss:	SozA	JHA	H + F:	Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dafür:	<input style="width: 100px;" type="text"/>	<input style="width: 100px;" type="text"/>	<input style="width: 100px;" type="text"/>	
Dagegen:	<input style="width: 100px;" type="text"/>	<input style="width: 100px;" type="text"/>	<input style="width: 100px;" type="text"/>	
Enth.:	<input style="width: 100px;" type="text"/>	<input style="width: 100px;" type="text"/>	<input style="width: 100px;" type="text"/>	

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:

Die Zuschüsse der SPE Mühle und der Freizeitgemeinschaft werden ab dem Jahr 2012 um jeweils 50.000 p.a. gesenkt. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vereinen dies anzukündigen.

Sowohl die SPE Mühle als auch die Freizeitgemeinschaft leisten wertvolle Arbeit in unserem Gemeinwesen. Dies soll nicht in Frage gestellt werden. Allerdings werden zur Zeit Jahr für Jahr zwei getrennte Verwaltungen dieser beiden Vereine von Steuergeldern refinanziert. Die SPE Mühle erhält jährlich knapp 985.000 Euro Steuergelder, die Freizeitgemeinschaft etwa 410.000 Euro. Hierin sind jeweils mindestens 100.000 € sog. Overhead-Kosten enthalten. Die jeweiligen Stellenpläne erfordern Jahr für Jahr höhere Zuschüsse. Die dUH ist der Ansicht, dass städtisches Geld in erster Linie für Dienstleistungen für die Hildener Bevölkerung ausgegeben werden soll. Nur der hierfür unabdingbar erforderliche Verwaltungsapparat ist zu finanzieren. Da die bisherigen Verhandlungen über Möglichkeiten einer kostensparenden Verwaltung nicht zu einem greifbaren Ergebnis geführt haben, sollten beide Vereine nun unter dem Druck sinkender Zuschüsse zu Überlegungen veranlasst werden, ob und inwieweit eine Kooperation künftig möglich und sinnvoll ist.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:

Der Zusammenschluss der SPE Mühle und der FZG wurde bereits in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Soziales am 8.12.2003 (SV-Nr. 50/48) behandelt. Danach war die Bereitschaft zu einer Zusammenarbeit bei beiden Vorständen vorhanden. Allerdings sollte aus nachvollziehbaren Gründen die Eigenständigkeit der historisch gewachsenen und im sozialen Netzwerk der Stadt Hilden fest verankerten Vereine unbedingt erhalten bleiben. Eine Konzentration der Zusammenarbeit war primär im Geschäfts- und Verwaltungsbereich denkbar. Da der Geschäftsführer der FZG einen Antrag auf Gewährung von Altersteilzeit gestellt hatte, sollte frühestens im Jahre 2006 eine gemeinsame Geschäftsführung in Person des Geschäftsführers der SPE Mühle möglich werden. Dieser Antrag wurde jedoch zurückgezogen; eine Kooperation wurde nicht weiter verfolgt.

Beide Geschäftsführer gehen im Laufe des Jahres 2012 in Rente.

Im vergangenen Jahr sind mit den Geschäftsführern beider Vereine ausführliche Gespräche hinsichtlich einer möglichen Kooperation und den damit verbundenen Einsparungsmöglichkeiten geführt worden. Diese vorläufigen Ergebnisse sind bereits im Sozialausschuss am 26.10.2010 mit SV 09-14 SV 50/031 ausführlich dargestellt worden.

Seitens der FZG werden Personalkosteneinsparungen in Höhe von jährlich 40.000 € ab Mitte des Jahres 2012 gesehen. Die Haushaltsplanung 2012 wird dies berücksichtigen.

Beide Vorstände bzw. Geschäftsführer sind bereit, die Gespräche mit der Verwaltung hinsichtlich weiterer Synergieeffekte und Einsparungsmöglichkeiten im Laufe des Jahres 2011 fortzuführen.

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 10.12.2003 einstimmig dem Abschluss einer Vereinbarung mit der SPE Mühle über die Durchführung der Obdachlosenbetreuung in Hilden zugestimmt.

Danach erhält die SPE Mühle für die vorbeugende und nachgehende Obdachlosenarbeit, der Betreuung von Obdachlosen, der allg. Sozialberatung, der Betreuung von Personen in besonderen Wohnformen und der allgemeinen Erziehungshilfe einen Betrag von 277.000 €, der aufgrund vertraglicher Indexanpassung auf zur Zeit 304.900 € erhöht wurde. Die aktuellen Stellenpläne finden hier keine Berücksichtigung.

Daneben werden mit 106.155 € Anteile der Geschäftsführung, Buskosten zum Abholen der Kinder, Kosten der Zivildienstleistenden, Teile der Hausmeister- und Reinigungskraft, Spielgruppe (Betreuung von Familien, Familienfreizeit, Elternarbeit) und die Erbpacht für das Gelände Mühle 20 bezuschusst.

Dieser Anteil ist seinerzeit nicht kontraktiert worden.

Die o.a. Verhandlungen im Jahr 2010 beinhalteten bereits die Überprüfung dieser Leistungen. Nach Abschluss der Gespräche werden die Leistungen dann den vorhandenen Kontrakten zugeschlagen oder separat vertraglich geregelt.

Die Dienstleistungen beider Vereine kommen ausschließlich der Hildener Bevölkerung zu Gute.

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller CDU	Antrag Nr. 044	Verweis auf Antrag	
Amt	Produkt	Produktbez.	Ansatz Entwurf:
	Divers	Diverse Produkte	gepl. Änderung:
Kostenträger		Bezeichnung	2011: <input style="width: 100%;" type="text"/>
Diverse		Diverse Ktr. 50 und 51	2012: <input style="width: 100%;" type="text"/>
Kostenart		Bezeichnung	2013: <input style="width: 100%;" type="text"/>
531999		Zuschüsse Diverse	2014: <input style="width: 100%;" type="text"/>

Ausschuss:	SozA	---	H + F:	Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dafür:	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	
Dagegen:	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	
Enth.:	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Verhandlungen mit der Freizeitgemeinschaft für Behinderte und Nichtbehinderte und der SPE-Mühle zu prüfen, ob und wie durch eine schrittweise Zusammenführung Mittel z.B. für die Verwaltung oder einzelne Leistungsangebote eingespart werden können.

Im Haushaltsplan 2011 sind in mehreren Produkten Zuschüsse für die Freizeitgemeinschaft sowie für die SPE-Mühle enthalten, z.B. Produkt 050201 164.000 €, Produkt 060107 161.000 €, Produkt 100801 411.055 €. Angesichts der sich verschlechternden Finanzsituation der Stadt sollte versucht werden, durch eine Zusammenführung der beiden Träger Synergieeffekte zu erzielen und somit städt. Zuschüsse einzusparen.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:

Der Zusammenschluss der SPE Mühle und der FZG wurde bereits in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Soziales am 8.12.2003 (SV-Nr. 50/48) behandelt. Danach war die Bereitschaft zu einer Zusammenarbeit bei beiden Vorständen vorhanden. Allerdings sollte aus nachvollziehbaren Gründen die Eigenständigkeit der historisch gewachsenen und im sozialen Netzwerk der Stadt Hilden fest verankerten Vereine unbedingt erhalten bleiben. Eine Konzentration der Zusammenarbeit war primär im Geschäfts- und Verwaltungsbereich denkbar. Da der Geschäftsführer der FZG einen Antrag auf Gewährung von Altersteilzeit gestellt hatte, sollte frühestens im Jahre 2006 eine gemeinsame Geschäftsführung in Person des Geschäftsführers der SPE Mühle möglich werden. Dieser Antrag wurde jedoch zurückgezogen; eine Kooperation wurde nicht weiter verfolgt.

Beide Geschäftsführer gehen im Laufe des Jahres 2012 in Rente.

Im vergangenen Jahr sind mit den Geschäftsführern beider Vereine ausführliche Gespräche hinsichtlich einer möglichen Kooperation und den damit verbundenen Einsparungsmöglichkeiten geführt worden. Diese vorläufigen Ergebnisse sind bereits im Sozialausschuss am 26.10.2010 mit SV 09-14 SV 50/031 ausführlich dargestellt worden.

Seitens der FZG werden Personalkosteneinsparungen in Höhe von jährlich 40.000 € ab Mitte des Jahres 2012 gesehen. Die Haushaltsplanung 2012 wird dies berücksichtigen.

Die Gespräche mit der FZG und der SPE Mühle e.V. hinsichtlich weiterer Synergieeffekte und Einsparungsmöglichkeiten werden im Laufe des Jahres 2011 fortgeführt.